

Online-Vormerkung für Pfarrkindergarten und Krippe Frohnleiten

Betreuungsjahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie wollen Ihr Kind in unserer Kinderkrippe / unserem Kindergarten für das kommende **Betreuungsjahr 2026/2027** vormerken?

Wir freuen uns schon sehr darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen!

Die **Vormerkung** ist vom **12.1. – 8.2.2026** ausschließlich online über das Kinderportal des Landes Steiermark möglich.



Der **Tag der offenen Tür** wird am **13.01.2026** stattfinden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit (Kopie):

- optional: Bestätigungsmail Ihrer Vormerkung (bekommen Sie bei der digitalen Vormerkung automatisch zugesandt)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebestätigung vom Hauptwohnsitz der Eltern/Erziehungsberechtigten & des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- Bestätigungen der Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Mutter-Kind-Pass des Kindes
- Impfpass des Kindes
- e-Card des Kindes

Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme eines Kindes?

- Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde.
- Das Alter des Kindes ist entscheidend für die Aufnahme. 5-jährige Kinder im letzten Jahr vor ihrem Schulbeginn müssen bevorzugt aufgenommen werden.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
- Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
- Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
- Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.
- Der oder die Erziehungsberechtigte ist Mitarbeiter*in des Kindergartenbetreibers.
- Der Kindergarten befindet sich in Wohnortnähe.
- Das Kind hat bereits eine Kinderkrippe besucht.

Verpflichtendes Kinderbetreuungsjahr

Die Besuchspflicht für Kinder, die im Zeitraum von **2. September 2020 bis 1. September 2021** geboren sind, ist im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (StKBGG, 2019) geregelt. Der Besuch des Kindergartens ist halbtags (ohne Essen, Materialbeitrag und sonstigen Kosten laut Tarifordnung) kostenlos.

Weitere Informationen

Gerne können Sie auf unserer Homepage ein wenig schmökern: www.frohnleiten.kib3.at und www.kib3.at

Dort finden Sie auch weitere Informationen über unsere Angebote.

Zu- und Absagen

Die Zu- bzw. Absage erhalten Sie **Anfang April 2026** per Mail.

Mit freundlichen Grüßen,
Gudrun Halmer-Langmann

Leitung Pfarrkindergarten und Krippe Frohnleiten
Mobil: 0676 / 8742 5822

Pfarrkindergarten:

Murweg 19, 8130 Frohnleiten, Tel: 03126 / 2060, Mail: kiga.frohnleiten@kib3.at, www.frohnleiten.kib3.at

Pfarrkinderkrippe:

Standort 1: Murweg 19, 8130 Frohnleiten, Tel: 0676 / 8742 6417, Mail: krippe.frohnleiten@kib3.at,

www.frohnleiten.kib3.at

Standort 2: Hauptplatz 33, 8130 Frohnleiten, 03126 / 320 00, Mail: krippe.frohnleiten@kib3.at, www.frohnleiten.kib3.at